



## Sehr geehrte zukünftige Übergeber und Übernehmer !

Da die Erstellung eines Übergabs- bzw. Schenkungsvertrages von verschiedenen Faktoren abhängig ist, bitte ich Sie zur Besprechung und Einschätzung der für die Abwicklung anfallenden Kosten in meiner Kanzlei, folgende Unterlagen zum Besprechungstermin mitzunehmen:

- Daten der Übergeber/Geschenkgeber, der Übernehmer/ Geschenknehmer und allfälliger weichender Kinder (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Beruf, Adresse),
- Daten des Übergabs-/ Schenkungsobjektes (ev. alter Kauf-/ Übergabs-/ Schenkungs-/ Wohnungseigentumsvertrag mit welchem das Übergabs-/ Schenkungsobjekt ursprünglich erworben wurde, Grundbuchauszüge, Einheitswertbescheid, Vermessungsurkunde bei Grundstücksteilung, Gebäudepläne bzw. m<sup>2</sup> des gesamten Wohntraktes, Errichtungsjahr und ungefähren Zeitpunkt allfälliger Sanierungen),
- Unterlagen zu allfälligen Belastungen (Saldo von offenen Bankkrediten bzw. Darlehen die die Liegenschaft belasten, bereits vorhandene Löschungs- bzw. Freilassungsurkunden, Sterbeurkunden, Verträge mit welchen Rechte eingeräumt wurden),
- Ausweise und Personenstandsdokumente (Reisepass, Führerschein oder Personalausweis, Geburts- und Heiratsurkunde der Übernehmer/ Geschenknehmer),
- allfälliges Konzept der Bezirksbauernkammer (falls zuvor bereits eine Besprechung in Anspruch genommen wurde).

Sollten Sie derzeit keinen aktuelle Grundbuchauszug besitzen, so kann dieser gerne von unserer Kanzlei erstellt werden.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mit unserer Kanzlei einen für Sie kostenlosen Termin zu einer Erstberatung oder einen Besprechungstermin (unter Mitnahme vorstehender Unterlagen) vereinbaren.

Kontaktieren Sie uns einfach telefonisch unter 07355/62350, per E-Mail unter [office@notarsteinhauser.at](mailto:office@notarsteinhauser.at) oder kommen Sie persönlich in unserem Notariat in Weyer vorbei.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.